



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Mitteilungsvorlage

Vorlage

Nr. 25/2000

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 1999

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die vom Stadtkämmerer gem. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen im IV. Quartal 1999 genehmigten, kassenwirksam gewordenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 1999 entscheidet über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000,00 DM oder 5 % des Haushaltsansatzes gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO NW der Kämmerer.

Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden vom Stadtkämmerer im IV. Quartal 1999 die nachstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen kassenwirksam gewordenen Ausgaben genehmigt. Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Es handelt sich in jedem Fall um unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet ist.

VERWALTUNGSHAUSHALT

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz in DM	Ist DM	über- schritten im IV. Quartal DM	Gesamt- über- schreitung DM	Bemerkungen
000.57000	Kosten für Empfänge, Tagungen u.a.	25.000,00	28.983,77	3.983,77	3.983,77	Der Ältestenrat hat in der Sitzung am 23.09.1999 beschlossen, mit Wirkung vom 01.10.1999 die Bewirtung nach den Sitzungen des Rates wieder aufzunehmen.
000.66106	Ehrungen bei besonderen Anlässen	33.000,00	36.198,79	3.198,79	3.198,79	Die Zahl der Ehrungen für Geburtstage und Ehejubiläen hat gegenüber 1998 erheblich zugenommen. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war die Entwicklung nicht absehbar.
023.65500	Anwalts- und Gerichtskosten	20.000,00	25.718,14	5.718,14	5.718,14	Ein seit 1994 laufendes Verwaltungsstreitverfahren ist mit Beschluss vom 09.12.1999 abgeschlossen. Die Kosten des Streitverfahrens sind auf 6.617,80 DM festgesetzt worden. Mit der Zahlung dieses Betrages soll seitens der Stadt Kamen das Verfahren ebenfalls endgültig abgeschlossen werden.
051.40010	Kosten für die Durchführung von Wahlen	85.000,00	89.834,36	4.184,69	4.834,36	Mehrkosten aufgrund der nicht eingeplanten bzw. voraussehbaren Stichwahl des Landrates des Kreises Unna. Entsprechende Mehreinnahmen sind nach Abrechnung bei der Hhst. 051.16101 "Erstattung von Wahlkosten" Anfang Januar 2000 eingegangen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz in DM	Ist DM	überschritten im IV. Quartal DM	Gesamtüberschreitung DM	Bemerkungen
114.65010	Beschaffung von Reisepässen und Personalausweisen	100.000,00	134.956,66	15.327,12	34.956,66	Anstieg der Anträge auf Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen sowie Erhöhung der Führerscheingebühren und höhere Anzahl der Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen. Den ausgewiesenen Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Hhst. 114.10003 "Verwaltungsgebühren" gegenüber (Ansatz 1999 = 320.000,- DM; AO-Soll = rd. 440.000,- DM).
114.67005	Abführung ant. Gebühren für Kfz.-Abmeldungen u.a. sowie Ausländerangelegenheiten, Führungszeugnisse und Fischereiabgabe	111.000,00	123.826,50	12.826,50	12.826,50	
130.57025	Entschädigungen und Verpflegungsgelder bei Einsätzen	15.000,00	22.785,59	3.261,96	7.785,59	Die ausgewiesenen Mehrausgaben sind größtenteils durch Abrechnungen anlässlich der Hochwassereinsätze im November 1998 entstanden.
160.56000	Aus- und Fortbildungskosten	28.000,00	29.325,00	1.325,00	1.325,00	Unvorhersehbare Ausgabe für eine zu leistende Teilnehmergebühr an die Rettungsschule Hamm für einen weiteren Zivildienstleistenden.
4557.67225	Heimpflegekosten	2.100.000,00 + 349.560,00	2.494.560,00 (Sollübertrag.)	45.000,00	45.000,00	Aufgrund eines Rechtsstreites aus 1992 wurde die Stadt Kamen durch Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen vom 25.06.1999 verpflichtet, zuständigkeitshalber Heimpflegekosten gem. § 34 SGB VIII zu übernehmen. Es wird eine Kostenerstattung durch die Städte Dortmund und Hamm erwartet.

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz in DM	Ist DM	über- schritten im IV. Quartal DM	Gesamt- über- schreitung DM	Bemerkungen
470.71200	Zuschuss an die Werkstatt Unna	123.000,00	133.212,32	10.212,32	10.212,32	Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 11.11.1999 beschlossen, auf der Basis des Vertragsentwurfes für 1999 einen Zuschuss an die Werkstatt Unna in Höhe von 133.212,32 DM zur Verfügung zu stellen.
550.70030	Zuwendungen für den Vereins- sport	5.000,00	5.230,00	230,74	230,74	Vereine, die an deutschen Meisterschaften teilnehmen, erhalten gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses einen Zuschuss. 1999 lagen mehr Anträge vor, als haushaltsmäßig veranschlagt.
670.51006	Unterhaltung der Straßenbe- leuchtung	640.000,00	644.510,38	4.510,38	4.510,38	Erhöhte Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten aufgrund von nicht vorhersehbaren Unfall- sowie Vandalismusschäden.
750.52011	Betriebs- und Unterhaltungskosten der Geräte und Werkzeuge	3.200,00	6.344,74	1.403,03	3.144,74	Bedingt durch unvorhersehbare Reparaturen (z.B. an einem Minikipper) sind die ausgewiesenen Mehrausgaben entstanden.
790.51000	Kosten der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt	30.000,00	35.746,76	5.746,76	5.746,76	Bedingt durch die Endabrechnungen für Kosten des Weihnachtsmarktes 1998 (VKU u. GSW), die erst in 1999 vorgelegt wurden, sind die ausgewiesenen Mehrkosten entstanden.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz in DM	Ist DM	überschritten im IV. Quartal DM	Gesamtüberschreitung DM	Bemerkungen
881.50050	Beseitigung von Einbruchs-, Wasser-, Feuer- u. Sturmschäden	50.000,00	91.545,82	4.264,30	41.545,82	Unvorhersehbare Mehrausgaben aufgrund eines zu beseitigenden Wasserschadens im "Alten Rathaus". Die entstandenen Schäden sind durch Versicherungsentschädigungen gedeckt.
900.81001 900.81100	Gewerbsteuerumlage Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage	1.780.000,00 1.503.000,00	2.072.787,00 1.753.808,00	292.787,00 250.808,00	292.787,00 250.808,00	Durch höhere Gewerbesteuereinnahmen sowie durch Abrechnungen aus dem Vorjahr kam es insgesamt zu einer Mehrabführung bei der Gewerbesteuerumlage bzw. bei der Finanzierungsbeteiligung. Ein Großteil (387.469,00 DM) der Überschreitung ist durch den prozentualen Zweckbindungsvermerk bei der Gewerbesteuer gedeckt. Für die verbleibende Überschreitung (156.126,00 DM) wurden überplanmäßige Ausgaben durch den Kämmerer genehmigt.

VERMÖGENSHAUSHALT

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz in DM	Ist DM	überschritten im IV. Quartal DM	Gesamtüberschreitung DM	Bemerkungen
160.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00	16.614,59	6.614,59	6.614,59	Unvorhersehbare dringende Ersatzbeschaffung eines 1991 angeschafften Hochdruckreinigers für die Rettungswache
210.94150	Herstellung eines Metallgitterzaunes an der Friedrich-Ebert-Schule	0,00	7.077,97	7.077,97	7.077,97	Durch unsachgemäße Benutzung des Schulhofes in den Abendstunden kommt es immer wieder zu Verschmutzungen und Glasbruch; dadurch ist eine ständige Reinigung des Schulhofes vor Schulbeginn notwendig. Abhilfe durch Errichtung eines Metallgitterzaunes.
210.95050	Sanierung der Heizungsanlagen in der Jahnschule	100.000,00	109.063,75	9.063,75	9.063,75	Mehrausgaben aufgrund des Ausschreibungsergebnisses.
280.93524	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	110.000,00	114.684,15	4.684,15	4.684,15	Erwerb einer neuen mobilen Lautsprecheranlage, da die bisherige Anlage nicht mehr allen Anforderungen der Gesamtschulen entspricht.
560.93513	Erwerb von Geräten für die Sportplatzpflege	25.000,00	37.696,29	12.696,29	12.696,29	Kauf eines Reiser Laub-Mähcontainers anstatt der vorgesehenen Rasenkehrmaschine. Dadurch bessere Einsatzmöglichkeiten im Bereich der Sportplatzpflege sowie der Unterhaltung der Grünanlagen.

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz in DM	Ist DM	über- schritten im IV. Quartal DM	Gesamt- über- schrei- tung DM	Bemerkungen
762.95030	Erneuerung des Rechners der DDC-Anlage	0,00	39.393,60	39.393,60	39.393,60	Anlässlich einer Überprüfung der "2000-Fähigkeit" der DDC-Anlage der Stadthalle wurde festgestellt, dass diese nicht "2000-fähig" ist. Für die Rechnererneuerung musste der ausgewiesene Betrag außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.